

Bericht der CSPO Fraktion zur Mai-Session

Wahlen und Risikoaktivitäten im Brennpunkt der Diskussionen

Die CSPO Fraktion traf sich am 2. Mai 2007 zur Vorbereitung der Geschäfte der Maisession in der Burgerstube von Ausserberg.

Bergführer und Schneesportwesen

Eintreten zu diesem wichtigen Sachgeschäft war in der CSPO Fraktion nicht bestritten. In der Detailberatung beschäftigten sich die Mitglieder der Fraktion vornehmlich mit Fragen des Betätigungsfeldes des Wanderleiters, dessen Unterstellung in den Geltungsbereich des Gesetzes, sowie der Gebührenpflicht. Bedauerlich war, dass die Verordnung des Staatsrates bei der Beratung des Gesetzesentwurfes nicht vorlag. Es geht um eine Interessenabwägung zwischen der Sicherheit des Gäste, der Qualität und die Handels- und Gewerbebefreiheit der Betroffenen. Nach Prüfung all dieser Fragen kommt die CSPO zum Schluss, dass die Wanderleiter in das Gesetz aufgenommen werden sollen, womit sich die CSPO Fraktion gegen den Vorschlag der vorberatenden Kommission stellt.

Änderung Kantonsverfassung Art. 87

Diese Vorlage ist in der CSPO Fraktion unbestritten. Die CSPO stimmt der Argumentation der Mehrheit der Kommission zu und anerkennt, dass die Voraussetzungen des Wechsels des Wahlsystems für die Gemeinde- und Burgerratswahlen, sowie die Modalitäten der Wahl und das Datum im Gesetz geregelt werden. Im besonderen begrüsst die CSPO, dass in der Verfassung keine Einwohnerzahl als Grenze festgelegt wird. Die Länge der Amtsperiode bedarf in der Tat vertiefere Abklärungen, insbesondere ist auch der Ausgang auf Bundesebene abzuwarten. Im Grundsatz begrüsst die CSPO Fraktion, dass den Gemeinden mehr Autonomie eingeräumt wird.

Anpassung der Wahlkreise

Die CSPO-Fraktion spricht sich gegen die Erheblicherklärung dieser parlamentarischen Initiative aus und folgt damit dem Kommissionsantrag. Das Bundesgericht hat sich bereits über die Verfassungsmässigkeit der in Art. 84 KV vorgesehenen Wahlkreise (Bezirke und Halbbezirke) ausgesprochen. Hinzu kommt dass eine entsprechende Motion im Jahre 2003 vom Grossen Rat im Stadium der Entwicklung abgelehnt wurde. Die CSPO Fraktion spricht sich schliesslich gegen die Abschaffung der Halbbezirke Östlich und Westlich-Raron aus.

Klage gegen Mitglieder des Staatsrates betr. Pensionskassen

Die CSPO schliesst sich den Schlussfolgerung der Justizkommission an. Amtsträger haften für Schaden, den sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Das von Professor Aepli verfasste, kostspielige Gutachten zeigt klar auf, dass es im heutigen Zeitpunkt für eine erfolgreiche Belangung der betroffenen Staatsräte bereits an einem in Sinne des anwendbaren kantonalen Verantwortlichkeitsrechts relevanten Schadens fehlt.

Investitionsvolumen ausschöpfen

Die CSPO Fraktion stimmt der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle in der Fassung der Finanzkommission zu. Die CSPO verlangt jedoch, dass der zusätzliche Einsatz der Mittel regional ausgeglichen erfolgt, d.h. dass auch Projekte im Oberwallis zum Zug kommen.

Berufsfachschulvereinbarung

Die interkantonale Vereinbarung ist nicht bestritten. Trotzdem ist erneut darauf hinzuweisen, dass das Parlament diese nur zur Kenntnis nehmen kann. Die Kantonsregierungen haben bereits ausgehandelt und besiegelt. In der Maisession wird die Motion Nr. 4.064 entwickelt, mit welcher die CSPO Fraktion verlangt, dass das demokratische Defizit beseitigt und die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung des kantonalen Parlaments umgehend geschaffen wird.

Bericht der Justizkommission

Wer den Bericht der Walliser Justiz liest, stellt mit Erstaunen fest, dass er auf weiten Strecken von Differenzen zwischen dem Kantonalen Untersuchungsrichter und dem Kantonsgericht geprägt ist. Dies ist der Justiz abträglich, weshalb es richtig ist, dass der kantonale Untersuchungsrichter in der neuen Organisation dem Kantonsgericht unterstellt wird. Es bleibt zu hoffen, dass der Staatsrat das entsprechende Gesetz baldmöglichst in Kraft setzt.

Gilbert Loretan
Fraktionspräsident CSPO